eccontis informiert

Ausgabe 5/2013

vom 8.2.2013

Diese Information behandelt ein Thema aus der Sparte Einkommens- und Körperschaftsteuer

Forschungsprämie

Die Information wird dem Nutzer von eccontis treuhand gmbh freigiebig zur eigenen Information zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gebotenen Knappheit der Meldungen kann diese Information eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. eccontis übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angeführten Informationen. eccontis übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts.

Medieninhaber und Herausgeber: eccontis treuhand gmbh wirtschaftsprüfungs- und steuerberatungsgesellschaft, 4048 Linz-Puchenau, Karl-Leitl-Straße 1

eccontis treuhand gmbh
wirtschaftsprüfungs- und steuerberatungsgesellschaft

www.eccontis.at

Strenge Voraussetzungen für die Forschungsprämie

Für Aufwendungen für Forschung und experimentelle Entwicklung können Unternehmen eine Forschungsprämie in Höhe von 10% der prämienbegünstigten Forschungsaufwendungen in Anspruch nehmen. Sie kann vom Unternehmer beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Die Forschungsprämie wird vom Finanzamt auf dem Finanzamtskonto gutgeschrieben, unabhängig davon, ob im betreffenden Jahr ein Gewinn erzielt wird.

Grundsätzliche Voraussetzungen

Die Forschungsprämie kann im Ausmaß von 10 % der geltend gemachten Aufwendungen beantragt werden.

Begünstigte Aufwendungen sind

- Löhne und Gehälter für in Forschung und experimenteller Entwicklung Beschäftigte
- unmittelbare Aufwendungen und Investitionen, soweit sie der Forschung dienen
- Finanzierungsaufwendungen, soweit die der Forschung zuzuordnen sind
- Gemeinkosten, soweit sie der Forschung zuzuordnen sind.

Für die Gewährung einer Forschungsprämie für eigenbetriebliche Forschung und experimentelle Entwicklung ist für Wirtschaftsjahre ab 2012 ein Gutachten der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) notwendig. Die Gutachten können seit 1.1.2013 über Finanz-Online angefordert werden.

Angaben des Unternehmers

Neben der Ermittlung der Forschungsaufwendungen sind für die Erstellung des „Gutachtens“, welches für das Unternehmen kostenlos ist, unter anderem folgende Angaben des Unternehmers notwendig:

- Ziel und Inhalt der Forschungstätigkeit
- Methode bzw. Vorgangsweise
- Neuheit und eingesetztes Forschungspersonal.

Mit nur 3.000 Zeichen müssen diese Informationen über FinanzOnline so schlüssig dargelegt werden, dass die FFG beurteilen kann, ob es sich um „Forschung“ handelt. Die FFG übermittelt das Gutachten direkt an das Finanzamt. Die FFG beurteilt mit dem Gutachten lediglich, ob die inhaltlichen Voraussetzungen für die Forschungsprämie gegeben sind. Sie macht jedoch keine Sachverhaltsfeststellung über den Inhalt der bekannt gegebenen Informationen und prüft nicht die Richtigkeit der Forschungsprämie der Höhe nach.

Das Finanzamt wird sich in der Regel dem Gutachten der FFG anschließen; grundsätzlich handelt es sich bei dem Gutachten der FFG aber um ein Beweismittel, das im Verfahren vor dem Finanzamt der freien Beweiswürdigung durch die Finanzbehörde unterliegt.

eccontis informiert bestellen/abmelden:
Wenn wir unsere „eccontis informiert" noch an eine andere E-Mail-Adresse Ihres Unternehmens senden sollen, so klicken Sie bitte hier...
Sollten Sie zukünftig keine „eccontis informiert" mehr von uns erhalten wollen, so klicken Sie bitte hier...